

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN		
Ortsverwaltung Biebrich (100400)		
14. AUG. 2024		
100400		100410
100411	100412	100413
OBR-Fraktionspost Nr. 064		

LANDESHAUPTSTADT



Landeshauptstadt Wiesbaden | Dezernat IV | Postfach 39 20 | 65029 Wiesbaden

## Der Magistrat

Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Biebrich

Herrn Ortsvorsteher Klee

über 1002

Dezernat für  
Integration und Recht,  
Gesundheit und Tierschutz

Stadträtin Milena Löbcke

13. August 2024

**TOP 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Wiesbaden-Biebrich vom 21. Februar 2024;  
Beschluss Nr. 0015 Entwicklung einer AED-Defibrillatoren-Strategie für Biebrich  
(Vorlagen Nr. 24-O-07-0001)**

Sehr geehrter Herr Klee,  
sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihren Antrag und Ihr Interesse an der Unterstützung der Notfall-  
Erstversorgung in Wiesbaden.

Wie Sie der beigefügten Antwort von Herrn Oberbürgermeister Mende auf eine Anfrage der  
Fraktion FWG/Pro Auto (**s. Anlage 1**) entnehmen können, erfolgt die Einrichtung von AED  
aktuell dezentral und in der jeweiligen Verantwortung der einzelnen Ämter.  
AED sind in allen Wiesbadener Bürgerhäusern installiert, auch im Bürgersaal Biebrich /  
Galatea-Anlage. Ein weiterer AED befindet sich im Eingangsbereich zum 5. Polizeirevier im  
Gebäude der Ortsverwaltung. Bezüglich der Kartierung hat mir das Hauptamt mitgeteilt, dass  
diese sukzessive nachgeholt wird, sofern sie noch nicht erfolgt ist.

Erfahrungen zur Nutzung von AED liegen dem Magistrat leider nicht vor. Bei der Aufstellung  
ist es insbesondere wichtig gut erreichbare Orte mit hoher Besucherfrequenz und/oder  
dauerhafter Zugangsmöglichkeit ins Auge zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen

Gustav-Stresemann-Ring 15  
65189 Wiesbaden  
Telefon: 0611 31-8621  
Telefax: 0611 31-5987  
E-Mail: [Dezernat.IV@wiesbaden.de](mailto:Dezernat.IV@wiesbaden.de)

[www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)



über Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr

an die Fraktion FWG / Pro Auto

17. April 2024

Anfrage der Fraktion FWG / Pro Auto vom 21.02.2024, Nr. 170/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung, SV Nr. 24-V-01-0008

#### Umgang mit Defibrillatoren (AED) in öffentlichen Gebäuden der Landeshauptstadt Wiesbaden

Automatisierte externe Defibrillatoren (AED) oder auch Laien-Defibrillatoren genannt, sind in den letzten Jahren Teil einer Rettungsstrategie im Rahmen der ersten Hilfe bei Herzrhythmusstörungen geworden. Diese müssen nicht zwingend durch medizinisches Personal, sondern können auch durch Laien angewandt werden.

Bereits seit Anfang der 2000er-Jahre werben Rettungsorganisationen für den Einsatz dieser Geräte, da die Überlebenschance der Betroffenen mit jeder Minute, die ohne Defibrillation verstreicht, um ca. 10% sinkt.

Wir bitten daher den Magistrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele öffentlich zugängliche AED gibt es in Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden?
2. Gibt es eine Strategie zur weiteren Verbreitung dieser lebensrettenden Geräte in öffentlichen Einrichtungen der Stadt?
3. Gibt es hier Restriktionen bzgl. der Nutzergruppe im Ernstfall (z. B. Reduzierung auf Ersthelfer)?
4. Wie sind die Regelungen bei nicht dauerhaft durch eigenes Personal besetzten Einrichtungen wie Sporthallen oder Bürgerhäuser?
5. Wer ist für die Wartung dieser AED verantwortlich?

Die Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Das Hauptamt verfügt in den verschiedenen Standorten über 17 (Rathaus: 1, Bürgerhäuser: 15, Ortsverwaltung Kastel/Kostheim: 1) öffentlich zugängliche automatisierte externe Defibrillatoren. Im Gebäude der Ortsverwaltung Biebrich ist auch das 5. Polizeirevier angesiedelt. Dieses verfügt über einen AED, der im Notfall auch durch die Ortsverwaltung bzw. die Besucher genutzt werden kann.

Im Raum 0.002 (Liegerraum des Amtes 53), im Erdgeschoss der Konradinallee 11, Eingang A, befindet sich ein weiterer Defibrillator. Dieser Raum kann nur mit den Transpondern der MA der Konradinallee 11 geöffnet werden, das heißt, er ist für die Öffentlichkeit nicht frei zugänglich. Da dieser Verwaltungsstandort auch von den Ämtern 50 und 51 genutzt wird, haben die Mitarbeitenden der beiden Ämter ebenfalls Zugang zu diesem Gerät.

Bei der Berufsfeuerwehr ist an jeder der drei Wachen ein öffentlich zugänglicher AED vorhanden.

Das Sportamt verfügt derzeit in den Einrichtungen (20 Großsporthallen und 30 Sportplätze) über 25 Defibrillatoren.

Im RMCC befinden sich insgesamt 3 Defibrillatoren. Zu diesen haben nur Personen im Rahmen von Veranstaltungen oder Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten Zutritt.

Im Kurhaus ist ein Defibrillator am Empfang und einer im Bereich der Tiefgarage. Beide sind öffentlich zugänglich.

Im Grünflächenamt befindet sich ein mobiler Defibrillator in der Abteilung 6703 (Forst). Dieser ist während der Dienstzeiten über die Kollegen von 670340 (Bestattungswald Terra Levis) zugänglich.

Acht Wiesbadener Schulen verfügen nach einer Abfrage im November 2023 über 10 Defibrillatoren, wobei an zwei Schulen je zwei Geräte vorhanden sind. Die Defibrillatoren wurden in Eigenregie von den Schulen angeschafft. 51 Schulen haben rückgemeldet, dass keine Defibrillatoren vorhanden sind.

Zudem gibt es einen AED im Gebäude des Stadtarchivs Wiesbaden (4107), Im Rad 42. Alle weiteren öffentlichen Gebäude des Kulturamts besitzen keinen AED.

Seit Januar 2015 ist am Standort Gustav-Stresemann-Ring ein Semi-Automatischer Externer Defibrillator im Foyer, Haus A gegenüber dem Servicepoint installiert. Der AED ist (während der Öffnungszeiten des Hauses) öffentlich zugänglich. Um Missbrauch zu vermeiden ist der AED in einem alarmgesicherten Wandschrank untergebracht.

Im Amt für Straßenverkehr und Stadtpolizei ist ein Defibrillator vorhanden. Dieser darf durch die ausgebildeten Ersthelfer genutzt werden.

Bei den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt sind 8 AED im Einsatz, davon drei verteilt auf den Wertstoffhöfen, Nordenstadt, Bierstadt und Dotzheim, eine im Klärwerk Biebrich im Eingangsbereich Hauptgebäude, eine im Hauptklärwerk im Eingangsbereich Schaltwarte, eine in der Deponie Verwaltung im Eingangsbereich (Sanitätsraum), hier besteht auch Zugang für die Kleinannahmestelle, sowie zwei verteilt in der Hauptverwaltung Unterer Zwerchweg, im Eingangsbereich des Treppenhauses an der Pforte und in der Zentralwerkstatt an der Materialausgabe.

ESWE Verkehr hat vier Defibrillatoren auf dem Gelände in der Gartenfeldstraße, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Diese sind nicht frei zugänglich, sondern befinden sich auf dem Betriebsgelände der ESWE Verkehr.

In den ESWE Verkehr Verkaufsstellen gibt es keine Defibrillatoren.

Zu 2.:

Aktuell liegt die Verantwortung für die Defibrillatoren aufgrund der dezentralen Ressourcenverantwortung bei den jeweiligen Ämtern, die auch die Finanzierung und Wartung der Geräte übernehmen.

Im Rahmen des Arbeitsschutzes, also Schutz der *Beschäftigten* vor arbeitsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen wurde in der Vergangenheit durch das Personalamt zusammen mit dem Betriebsarzt die Beschaffung weiterer Defibrillatoren in den städtischen Liegenschaften geprüft und als nicht dringend erforderlich betrachtet.

Begründung:

- Die vorgesehene Hilfsfrist von 10 Minuten, bis zu der ein Rettungswagen vor Ort sein sollte, wird in Wiesbaden im Mittel sogar deutlich unterschritten (im Durchschnitt ca. 8 Minuten).
- Vor dem Hintergrund der in Wiesbaden sehr kurzen Hilfsfristen ist die Anschaffung eines Defibrillators nicht unbedingt notwendig.
- Die Stadtverwaltung Wiesbaden ist als Arbeitgeber verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Beschäftigten in Erster Hilfe auszubilden und regelmäßig fortzubilden, so dass in den städtischen Liegenschaften schnellst möglichst Erste Hilfe geleistet werden kann.
- In großen städtischen Verwaltungsgebäuden wie z. B. Konradiner Alle 11 und Rathaus (Schlossplatz) sind bereits Defibrillatoren vorhanden. Diese sind nach Angaben der hausverwaltenden Ämter bisher noch nicht zum Einsatz gekommen.

Es gibt keine zentrale Strategie zur weiteren Verbreitung dieser Geräte in städtischen Liegenschaften. Diese ist aus Sicht des Arbeitsschutzes nicht nötig. In den Bereichen mit Publikumsverkehr sind entweder Defibrillatoren oder ausgebildete Ersthelfer verfügbar. Daher ist auch in diesen Bereichen im Grundsatz kein weiterer Ausbau angedacht.

Das Sportamt ist allerdings sehr daran interessiert, alle seine Einrichtungen mit einem Defibrillator auszustatten. Auch über die Ortsbeiräte, Vereine, Nutzer usw. wird der Bedarf immer wieder artikuliert. Da das verfügbare Budget die flächendeckende Anschaffung dieser freiwilligen Leistung nicht ermöglicht, bemüht sich das Sportamt schon seit Jahren um Sponsoren für diese Geräte (Krankenkassen, Versicherungen usw.). Diese Strategie wird weiter verfolgt.

Die Anschaffung eines bzw. zweier AED durch das Kulturamt für das Kunsthaus sind in Planung.

Zu 3.:

Nach der Unfallverhütungsvorschrift der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ 2.2.1 Qualifizierung der Ersthelferinnen und Ersthelfer“ gilt Folgendes:

„Auch wenn grundsätzlich ein AED durch jede Person angewendet werden kann, sollte die praktische Anwendung vom AED im Unternehmen vorzugsweise durch die betrieblichen Ersthelferinnen und Ersthelfer erfolgen.“

Für die Nutzung der AED im Notfall außerhalb von Unternehmen gibt es keine Restriktionen bezüglich der Nutzergruppe. Allerdings kann im Ernstfall die Nutzung nur erfolgen, wenn die mit AED ausgestatteten Standorte besetzt bzw. geöffnet sind.

Zu 4.:

Die Veranstalter in den Bürgerhäusern werden bei Nutzung darauf hingewiesen, dass AED in den Objekten vorhanden sind. Dauernutzer mit Schlüsselgewalt werden zurzeit mit der Funktion der Geräte vertraut gemacht. Am Vereinshaus Breckenheim wird derzeit gemeinsam mit dem Ortsbeirat die freie Zugänglichkeit des AED außerhalb des Objektes erprobt.

In den Sporthallen befinden sich die Geräte in den Einrichtungen jeweils in einem Wandkästen und können bei Bedarf entnommen und verwendet werden. Sie sind so ausgesucht, dass Laien damit problemlos umgehen können.

Auf der Feuerwache 1 befindet sich der AED im Vorraum des Haupteingangs. Der Zugang kann durch die dauerhaft besetzte Zentrale jederzeit ermöglicht werden.  
Auf der Feuerwache 2 befindet sich der AED ebenfalls im Vorraum des Haupteingangs. Der Zugang kann durch die dauerhaft besetzte Zentrale jederzeit ermöglicht werden.  
Auf der Feuer- und Rettungswache 3 ist der Zugang zum AED jederzeit möglich, da das Gerät in einem beheizten Edelstahlkasten außerhalb des Haupteingangs vorgehalten wird.

Zu 5:

Nach der Medizinprodukte-Betreiberverordnung hat der Unternehmer oder die Unternehmerin als Betreiber eines Medizinproduktes für die sichere und ordnungsgemäße Anwendung des AED zu sorgen. Eine geeignete Person ist mit der Wartung/Pflege des AED zu beauftragen. Dies wird durch die jeweils für die Liegenschaft zuständigen Fachämter gewährleistet, die dies wie bei der Feuerwehr, entweder selbst gewährleisten oder entsprechende Fachfirmen damit beauftragen.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende